

Beschluss

der Regionalkommission Nord

am 08. Juli 2020

Abteilung Arbeitsrecht und Sozialwirt-
schaft/Kommissionsgeschäftsstelle

Karlstraße 40, 79104 Freiburg i. Br.
Telefon-Zentrale 0761-200-0

www.caritas.de

Die Regionalkommission Nord beschließt:

- I. Übernahme der ab dem 1. Januar 2020 beschlossenen mittleren Werte
Der Beschluss der Bundeskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission vom 18. Juni 2020 zur Ärzte-Tarifrunde, Änderungen in der Anlage 30 zu den AVR wird hinsichtlich aller dort beschlossenen mittleren Werte zur Entgelt- und Vergütungshöhe sowie zur Einmalzahlung nach Ziffer I.15 des o.g. Beschlusses der Bundeskommission mit der Maßgabe übernommen, dass alle dort beschlossenen mittleren Werte zu denselben Zeitpunkten, beginnend ab dem 1. Januar 2020 als neue Entgelt- und Vergütungswerte sowie als Einmalzahlung für den Bereich der Regionalkommission Nord festgesetzt werden.

- II. Inkrafttreten
Dieser Beschluss tritt zum 1. Januar 2020 in Kraft.

08. Juli 2020

gez.
Werner Negwer
Vorsitzender der Regionalkommission Nord

* * *

Regelungsziel und wesentlicher Inhalt

Der Beschluss beinhaltet Erhöhungen der Vergütungswerte für den Bereich der Regionalkommission Nord im Rahmen der aktuellen Ärzte-Tarifrunde.

Regionalkommission Nord
der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes e. V.